

Gutachten pustet Windräder an

Windkraft aus dem Fröhner Wald: Art des Vertrags mit dem Betreiber steht nun fest

Städtebaulicher Vertrag, wie ursprünglich geplant, oder doch ein Bebauungsplan für den Windpark Fröhn, wie von Bürgerinitiativen gefordert? Im April wollte der Gemeinderat keine Entscheidung riskieren und ein Gutachten abwarten. Das besagt nun: städtebaulicher Vertrag.

Von SZ-Mitarbeiter
Fredy Dittgen

Riegelsberg. Die Gemeinde Riegelsberg wird mit dem Projektträger RAG Montan Immobilien GmbH einen städtebaulichen Vertrag zum Bau eines Windparks in der Fröhn abschließen. Das beschloss der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mit großer Mehrheit.

Wie berichtet, plant die RAG im Fröhner Wald zwischen Riegelsberg und Holz den Bau von drei Windrädern mit einer Nabenhöhe von maximal 165 Metern (die Nabenhöhe entspricht in etwa der Höhe des Standmastes, die drehenden Rotorblätter erreichen, entsprechend ihrer Länge, eine größere Höhe). Eigentlich wollte die Verwaltung den Vertrag schon in der Aprilsitzung des Gemeinderates abschließen lassen, doch damals gab es Hinweise von den Bürgerinitiativen aus Riegelsberg und Holz sowie der Heusweiler SPD, dass der Abschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Gemeinde vorteilhafter sei (zudem hätte sich das Projekt im Zusammenhang mit einem gerechtfertigten Bebauungsplan möglicherweise verzögern lassen).

Grundsätzliches Baurecht

Der Gemeinderat beschloss deshalb im April, erst eine gutachterliche Prüfung abzuwarten, ehe man zum Vertragsabschluss kommt. Das Ergebnis des Gutachters: „Der mit der Prüfung beauftragte Rechtsanwalt rät von einem Bebauungsplan ab, weil die Gemeinde damit kaum zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten gewinnt, aber alle Planungskosten ein-

schließlich der Kosten für alle Fachgutachten zu tragen hätte“, sagte Bürgermeister Klaus Häusle (SPD).

Der Rechtsanwalt habe zudem darauf hingewiesen, dass in der Fröhn grundsätzlich Baurecht bestehe und Windenergie in dieser Konzentrationszone Vorrang genieße. „Ein Bebauungsplan weist somit keine Möglichkeiten auf, die über das hinausgehen, was im Flächennutzungsplan eh schon festgeschrieben ist“, so Häusle.

SPD, CDU und Grüne stimmten dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu. So sagte Ingbert Horn (SPD): „Wir sehen uns als SPD zum Wohle für Riegelsberg verpflichtet. – Ein städtebaulicher Vertrag bringt für Riegelsberg das bestmögliche Ergebnis.“ Ähnlich Stephan Müller-Kattwinkel (CDU): „Die umfassende juristische Prüfung hat ergeben, dass ein städtebaulicher Vertrag die beste Lösung ist. Alles andere würde dazu führen, dass große Risiken eingegangen werden.“

Die Entdeckung des Rotmilans

Wie geschildert, ging es in der Sitzung um den städtebaulichen Vertrag und nicht um ein Ja oder Nein zum Windpark, indirekt war dies allerdings doch ein Thema: Die Linksfraktion enthielt sich, jedoch ihre Sprecherin Birgit Huonker war gegen den Vertrag, weil sie sich grundsätzlich gegen den Windpark Fröhn ausspricht, zumal dort – ganz aktuell – nach Aussage einer Bürgerinitiative ein Rotmilanpäarchen gesichtet worden sei, das gerade seine Jungvögel aufziehe.

Auch Melanie Dell (FDP) war gegen den Vertrag und betonte dabei nochmals ihr Nein zum geplanten Windpark: „Der Fröhner Wald soll als Naherholungsgebiet erhalten bleiben“, sagte sie. Und im Hinblick auf das Rotmilanpäarchen meinte Dell, jetzt liege es beim Landesamt für Umwelt- und Artenschutz, „dass im Fröhner Wald keine Windräder gebaut werden dürfen“.



Eine Windkraftanlage wird gebaut. Wenn und falls es im Fröhner Wald soweit ist, dann ist nun für die Gemeinde Riegelsberg die Rechtsform des Verfahrens geklärt: Es wird einen städtebaulichen Vertrag mit der RAG Immobilien GmbH geben. FOTO: PETER FÖRSTER/DPA